



gemeinde mönchaltorf

Gemeinderatskanzlei

Esslingerstrasse 2

8617 Mönchaltorf

Telefon 044 949 40 10

Direkt 044 949 40 14

Fax 044 949 40 29

cornelia.mueller@moenchaltorf.ch

www.moenchaltorf.ch

Nachrichten aus dem Gemeinderat

vom 15. Juli 2019

Der nächsten Gemeindeversammlung wird die Aufhebung der Regelung „mittelfristiger Ausgleich“ beantragt

Der Gemeinderat Mönchaltorf hat beschlossen, der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 zu beantragen, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 betreffend den mittelfristigen Ausgleich ersatzlos aufzuheben.

Im neuen Gemeindegesetz vom 20. April 2015 wurde durch §92 Abs. 1 der sogenannte mittelfristige Ausgleich definiert. Das bedeutet, dass über einen gewissen Zeitraum Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind. Die konkrete Auslegung dieser Regelung musste durch das Budgetorgan, d.h. im Falle der Gemeinde Mönchaltorf die Gemeindeversammlung, festgelegt werden. Zweck dieses mittelfristigen Ausgleichs wäre die Vorbeugung vor Verschuldung gewesen. Werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Auf die andere Seite engt diese Regelung den Handlungsspielraum stark ein. Je nach Definition erschwert resp. verunmöglicht der mittelfristige Ausgleich eine bewusste Entwicklung des Haushalts. Ein gezielter Auf- oder Abbau des Nettovermögens resp. des Eigenkapitals ist, durch ein „Pendeln“ der Rechnungsabschlüsse um den Nullpunkt, im Prinzip nicht möglich.

Der Mangel an Flexibilität dieser Regelung hatte die Lancierung der Parlamentarischen Initiative 27/2018 zur Folge. An seiner Sitzung vom 27. Mai 2019 hat der Kantonsrat einer etwas abgeänderten Version dieser parlamentarischen Initiative zugestimmt und die Bestimmungen zum Ausgleich des Budgets geändert. Die Gesetzesänderung tritt unter Vorbehalt eines Referendums auf den 1. Juni 2019 in Kraft.

Neu lauten die gesetzlichen Bestimmungen für den Ausgleich des Budgets wie folgt:

§92 GG:

¹ Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist.

² Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden.

³ Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden.

Im Wesentlichen wurde dabei im Abs. 1 der Begriff der Mittelfristigkeit gestrichen. Dadurch kann (wieder) jedes Jahr für sich betrachtet werden. Die Grenze für den maximal zulässigen Aufwandüberschuss ist unverändert, jedoch muss dies entsprechend dem neu hinzugefügten Abs. 3 nicht beachtet werden, solange Nettovermögen vorhanden ist. Somit fällt die neue Regelung sogar noch weniger restriktiv aus, als die entsprechende Regelung im alten Gemeindegesetz.

Am 21. Juni 2018 hat Gemeindeversammlung die konkrete Umsetzung des mittelfristigen Ausgleichs für die Gemeinde Mönchaltorf beschlossen. Die Regelung für den mittelfristigen Ausgleich der Gemeinde Mönchaltorf sieht für den Ausgleich über die gewählten 7 Jahre einen „Korridor“ resp. eine Bandbreite von Plus/Minus der Höhe des maximal zulässigen Aufwandüberschusses gem. Abs. 2, d.h. aktuell rund Fr. 1.7 Mio., vor und erlaubt so doch einen gewissen finanzpolitischen Spielraum. Nichtsdestotrotz stellt auch diese Regelung für die Finanzpolitik der Gemeinde Mönchaltorf eine deutliche Einschränkung dar. Kann doch in einem Zeitraum von 7 Jahren das Nettovermögen resp. das Eigenkapital insgesamt maximal lediglich um rund Fr. 1.7 Mio. verändert werden. Ausserordentliche Aufwände oder Erträge in wesentlicher Höhe wie z.B. die voraussichtlichen Bewertungsgewinne resp. Buchgewinne für die Liegenschaften des Finanzvermögens im Gebiet Silbergrueb können dadurch einen unmittelbaren direkten Einfluss auf die Finanz- und Steuerpolitik haben. Dies kann je nach Ausgangslage erwünscht sein oder aber zu Problemen führen. Eine Anpassung der Definition des mittelfristigen Ausgleichs dahingehend, wonach ausserordentliche Aufwände oder Erträge in die Bestimmung des mittelfristigen Ausgleichs grundsätzlich nicht einfließen würden, wäre daher auch nicht in jedem Fall zielführend. Auf der anderen Seite bietet der mittelfristige Ausgleich einen gewissen Schutz vor rasantem Abbau der Substanz der Gemeinde und von daraus resultierender Verschuldung.

In Anbetracht aller Fakten kommt der Gemeinderat jedoch zum Schluss, dass die bestehende Regelung des mittelfristigen Ausgleichs ein unnötiges Hindernis bei der Steuerung des Haushalts darstellt. Nicht zuletzt durch die umsichtige Finanzplanung, die sorgfältige Budgetierung und den verantwortungsvollen Umgang mit den Mitteln wird auch ohne mittelfristigen Ausgleich ein gesunder Haushalt sichergestellt. Dies bestätigt auch die Vergangenheit. Der Gemeinderat will daher den mittelfristigen Ausgleich der Gemeinde Mönchaltorf aufheben und somit den Ausgleich des Budgets auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes gewährleisten.

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) / Wiederwägung und Annahme

Der Gemeinderat Mönchaltorf hat im April 2019 beschlossen, die geplante Totalrevision der Zweckverbandsstatuten Kehrichtverwertung Zürcher Oberland abzulehnen und verwies dabei auf die beim Verwaltungsrat der KEZO mehrfach eingereichten Einwendungen bzw. Stellungnahmen. Der Gemeinderat Mönchaltorf hatte den Zweckverband KEZO wiederholt aufgefordert, den Entwurf der Verbandsstatuten in verschiedenen Bereichen nochmals anzupassen. Diesen Aufforderungen kam der Zweckverband KEZO nicht nach bzw. die Änderungsvorschläge sind nicht in den Entwurf der neuen Zweckverbandsstatuten eingeflossen. Der Gemeinderat Mönchaltorf beabsichtigte deshalb, den Stimmberechtigten der Gemeinde Mönchaltorf zu empfehlen, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland, an der Urnenabstimmung vom 17. November 2019, abzulehnen.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat Mönchaltorf im April 2019, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) abzulehnen, hat die Geschäftsleitung der KEZO mit dem Gemeinderat Mönchaltorf Kontakt aufgenommen. In der Zwischenzeit haben intensive Diskussionen und klärende Gespräche stattgefunden. Die Geschäftsleitung der KEZO konnte dem Gemeinderat Mönchaltorf zu allen kritisierten Themen Hintergrundinformationen weitergeben und aufzeigen, dass sich für die Gemeinde Mönchaltorf mit den neuen Zweckverbandsstatuten keine nicht tragbaren Risiken ergeben werden. Die Bedenken des Gemeinderates Mönchaltorf konnten in den persönlich geführten Gesprächen weitgehend entkräftet werden. Aufgrund dessen ist der Gemeinderat Mönchaltorf zum Schluss gekommen, seinen Beschluss vom 16. April 2019 zu revidieren und den Stimmberechtigten der Gemeinde Mönchaltorf zu beantragen, die geplante Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) an der Urne anzunehmen.

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich und die Verordnung sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Das neue Gemeindegesetz erfordert darum die Überarbeitung der Statuten aller bestehenden Zweckverbände und somit auch des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Da es sich um eine Totalrevision handelt, ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden notwendig.

Die entsprechende befürwortende Abstimmungsempfehlung wird – zusammen mit der Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission Mönchaltorf – den Mönchaltorfer Stimmberechtigten, im Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung abgedruckt.

Investitionskredit von Fr. 29'000.-- für die Sanierung der Abwasserleitung an der Rübacherstrasse

Für die geplante Sanierung der Abwasserleitung an der Rübacherstrasse genehmigte der Gemeinderat Mönchaltorf einen Kredit von Fr. 29'000.-- (exkl. Mwst).

Gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) und unter Berücksichtigung des Alters der Abwasserleitung wurde die Sanierung der bestehenden Abwasserleitung an der Rübacherstrasse für das Jahr 2019 geplant. Anhand von TV- Aufnahmen wurde im Frühjahr 2019 die Abwasserleitung geprüft und die Schäden ermittelt. Die Aufnahmen haben ergeben, dass die Leitung in einem besseren Zustand ist als angenommen. Es wurden zwar Ablagerungen, Verkalkungen, Abplatzungen, defekte Dichtringe und teils Wurzeleindringungen festgestellt, doch können diese mit einem Kanalroboter behoben werden.

Die Kosten verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und wurden im Investitionsbudget 2019 mit einem Betrag von Fr. 50'000.-- vorgesehen. Aufgrund des besseren Leitungszustandes fällt die Sanierung der Leitung unter die Aktivierungsgrenze von Fr. 40'000.-- und muss deshalb in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Investitionskredit von Fr. 53'000.-- (gebundene Ausgaben) für den Ersatz der Kandelaber und die Umrüstung auf LED Leuchten im Industriegebiet Isenriet

Für den Ersatz der Kandelaber und die Umrüstung auf LED Leuchten im Industriegebiet Isenriet bewilligte der Gemeinderat Mönchaltorf einen Investitionskredit von Fr. 53'000.--, in der Form von gebundenen Ausgaben.

Bei der Kontrolle der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) im Industriequartier Isenriet wurde im letzten Jahr festgestellt, dass einige der ca. 20-25 jährigen Beleuchtungskandelaber aus Stahl im Übergangsbereich, vom Teer Belag zum Anschluss Fundament, stark angerostet sind. Es wurde der Gemeinde empfohlen, diese Kandelaber im Jahr 2019 aus Sicherheitsgründen zu ersetzen. Im Weiteren sollen in diesem Zusammenhang die Beleuchtungen (Gasdrucklampen) durch energieeffizientere LED Leuchten ausgetauscht werden. Der Austausch findet immer in diesen Bereichen statt, in welchen das EKZ auch Leitungsabschnitte saniert oder Sicherheitsbeanstandungen auftreten.

Die Sanierungsarbeiten werden jeweils von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem EKZ geplant und anschliessend vom EKZ durchgeführt. Das EKZ hat auf Grund seiner laufenden Kontrollen festgestellt, dass teilweise Standrohre mit schlechter Qualität eingebaut wurden. Diese angerosteten, 8 Meter hohen Standrohre (Beleuchtungskandelaber) aus Stahl, werden durch neue Standrohre ersetzt. Leuchten, die bereits mit LED ausgerüstet sind, werden umgebaut. Bestehende Standrohre, die in einem einwandfreien Zustand sind, werden auf LED umgerüstet. Mit diesen Sanierungsarbeiten sind die Beleuchtungskandelaber im Industriequartier wieder Instand gestellt.

Investitionskredit von Fr. 40'000.-- für die Sanierung des Friedhofgebäudes Rübacher inkl. Unterstand

Für die Sanierung des Friedhofgebäudes Rübacher inkl. Unterstand bewilligte der Gemeinderat Mönchaltorf einen Investitionskredit von Fr. 40'000.--.

Das Friedhofgebäude und die Abdankungshalle aus Holz beim Friedhof Rübacher sind in die Jahre gekommen und verschiedene Holzfassaden, Untersichten und Verkleidungen müssen gegen eindringende Feuchtigkeit geschützt werden. Vor 12 Jahren wurden bereits Fassadeverkleidungen in Holz und die Vordächer beim Hauptgebäude saniert. Nun sind die Sanierung der Untersicht der Abdankungshalle und diverse Spenglerarbeiten notwendig. Im Weiteren muss der Materialunterstand für Aussenlagerungen etwas vergrössert werden. Dies damit Paletten, Pflanzenkörbe und weiteres Material für den Grabunterhalt witterungsgeschützt gelagert werden können. Bei der Abdankungshalle wird der ganze Farbanstrich der Holzuntersicht erneuert. Beim Dach müssen teilweise Spengler Anschlüsse überprüft und wo nötig ersetzt werden. Teile der Beleuchtung werden mit LED Leuchten erneuert. Der Materialunterstand wird mit einer einfachen Holzkonstruktion und einer Welldachabdeckung beim bestehenden Lagerplatz ergänzt.

Die Arbeiten werden technisch von der Bau- und Liegenschaftenverwaltung begleitet. Die Arbeiten sollen bis im Herbst 2019 erledigt sein. Bei der Ausführung muss auf allfällige Bestattungstermine Rücksicht genommen werden, was unter Umständen eine längere Ausführungszeit nötig macht

Kauf der Posträume (Stockwerkeigentum) im Gemeindezentrum Mönchhof

Der Gemeinderat Mönchaltorf beabsichtigt, die heutigen Räume der Post im Gemeindezentrum Mönchhof zu einem Preis von Fr. 800'000.-- zu erwerben. Dazu haben bereits konkrete Verhandlungen mit der Immobilienverwaltung der Post stattgefunden. Die Übernahme der Räume soll im Frühling 2020 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Poststelle im Gemeindezentrum Mönchhof geschlossen und eine Postfiliale im neu geplanten Lebensmittelgeschäft der Firma Denner im Wohngebiet Silbergrueb eröffnet.

Der Gemeinderat Mönchaltorf beabsichtigt mit dem Kauf der Posträume, die Belegung des Gemeindezentrums Mönchhof weiterhin aktiv zu unterstützen. Der Kauf der Posträume liegt, gestützt auf die geltenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung Mönchaltorf, in der Kompetenz des Gemeinderates (Finanzbefugnisse im Bereich Finanzliegenschaften).

Kurzmitteilungen

- Die Gebührenverordnung der Gemeinde Mönchaltorf wurde im Bereich Bürgerrecht teilrevidiert und von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2019 genehmigt bzw. per 1. September 2019 in Kraft gesetzt. In einem weiteren Schritt wurde nun der Gebührentarif im Bereich Bürgerrecht angepasst und durch den Gemeinderat Mönchaltorf ebenfalls per 1. September 2019 in Kraft gesetzt werden. Die aktuelle Version des Gebührentarifs kann auf der Gemeindehomepage (www.moenchaltorf.ch, unter Gemeinde, Verwaltung, Systematische Rechtssammlung) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.
- Für die Projektierung der geplanten Wasserleitungssanierung im Quartier Langenmatt (Realisation geplant in den Jahren 2020 – 2022) genehmigte der Gemeinderat einen Investitionskredit von Fr. 40'000.--. Zudem bewilligte er einen Investitionskredit von Fr. 30'000.-- für die Projektierung der geplanten Kanalsanierung im Wohnquartier „In der Schwerzi“ (Realisation geplant in den Jahren 2020/2021).
- Für die weitere Nutzung der Angebote des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (Sucht- und Gewaltpräventionsstelle) genehmigte der Gemeinderat für die Jahre 2020 bis 2023 je einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 3.00 pro Einwohner/in und Jahr bzw. einen jährlich wiederkehrenden Betrag von rund Fr. 11'400.--. Die Sucht- und Gewaltpräventionsstelle hat sich seit ihrer Eröffnung im Jahr 1995 bewährt. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen, z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder von Schulen, in der Entwicklung klarer Haltungen und Regeln bezüglich Suchtmittelkonsum und Gewaltprävention.

Kontaktperson: Cornelia Müller, Gemeindeschreiberin (muc)